

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849**

252 (23.10.1849)



im Falle des Mißlingens desselben sofort zur mündlichen Verhandlung auf  
Mittwoch, den 14. November d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
angeordnet, und werden beide Theile hierzu vorgeladen; der Beklagte unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden und jede Schutzrede für veräußert erklärt werden solle.  
Vorstehende Ladung wird dem Beklagten, welcher schuldig ist, auf diesem Wege bekannt gemacht.  
Ladenburg, den 12. Oktober 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
A. A.  
G. 215. [32. Karlsruhe. (Aufforderung.)  
Schiefereder Christian Karher von Karlsruhe, der daher wegen Theilnahme am Aufruhr in Untersuchung steht, hat sich gesüchtigt, und wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen  
dafür zu stellen, widrigen nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gegen ihn gefällt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.  
Karlsruhe, den 19. Oktober 1849.  
Großh. bad. Stadtkant.  
W e b e r.  
vdt. E. Schönthaler,  
Akt. jur.  
G. 211. [32. Nr. 19,129. Baden. (Aufforderung.)  
Kaver Lorenz von Baden ist des Raubes angeklagt. Da derselbe auf flüchtigem Fuße ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 8 Tagen  
vor dem großh. Bezirksamt darüber zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis werde gefällt werden.  
Gleichzeitig ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf den genannten Kaver Lorenz zu fahnden, ihn im Verletzungsfalle zu verhaften und hierüber zu liefern.  
Baden, den 17. Oktober 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
G e l i u s.  
vdt. Bertsch.  
G. 254. Nr. 33,457. Waldshut. (Aufforderung.)  
Die Mairevolution betr.  
Mathä Vinkert, Fabrikant von Oberaltshausen, ist der Theilnahme an der letzten Revolution beschuldigt, und hat sich während der Untersuchung schuldig gemacht; weshalb er hiermit aufgefordert wird, sich binnen 14 Tagen  
dafür zu stellen, als sonst nach Lage der Akten gegen ihn verfahren wird.  
Zugleich wird nach Ansicht des Gesetzes vom 1. August d. J. Beschlag auf sein Vermögen gelegt, und seinen Schuldner aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung an ihn keine Zahlung zu leisten.  
Waldshut, den 10. Oktober 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
B a u m g a r t n e r.  
vdt. Keller, A. J.  
G. 248. [31. Nr. 32,875. Rastatt. (Aufforderung.)  
J. S.  
Postkammermeister Kramer dahier gegen  
Oberleutnant Werly von hier, d. J. schuldig,  
Forderung betr.  
Der Kläger hat dahier vorgebracht:  
Der Beklagte habe vom 30. März v. J. bis 11. April d. J. die Kasse von ihm bezogen, und jeden Monat die Rechnung dafür erhalten, ohne sie aber zu berichtigen. Der Gesamtbetrag der Schuld belaufe sich nun auf 171 fl. 15 kr., zu deren Zahlung er ihn zu verurtheilen bitte.  
Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird ihm auf diesem Wege aufgegeben, sich binnen 3 Wochen  
auf diese Klage vernehmen zu lassen, widrigen die Thatsachen der Klage für zugestanden, und die Schutzreden für veräußert erklärt werden würden.  
Rastatt, den 13. Oktober 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. W ä n t e r.  
G. 67. [33. Nr. 27,240. Mosbach. (Aufforderung.)  
Die Wittve des verstorbenen Bürgermeisters und Zehrenterhofsbesizers Joh. von Aglasterhausen, Katharina, geb. Sold, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten, nachdem dessen Kinder auf die väterliche Erbschaft verzichtet haben.  
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche Ansprüche an diese Verlassenschaftsmasse zu machen haben, aufgefordert, solche  
binnen 4 Wochen  
anzumelden, indem sonst ohne Weiteres dem Begehren dieser Wittve stattgegeben werden wird.  
Mosbach, den 10. Oktober 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt Neudenau.  
L i c h t e n a u e r.  
vdt. Eisenhut.  
G. 105. [33. Nr. 26,536/37. Lörrach. (Aufforderung.)  
Ludwig Jäger von Erzingen und Andreas Keller von Erzingen sind angeklagt, die revolutionäre Gewalt zur Abwendung von Exekutionstruppen in das Oberland verbracht zu haben. Weil sie schuldig sind, werden sie aufgefordert, sich binnen 8 Tagen  
über die ihnen zur Last gelegten Verbrechen sich anerkennen zu erklären, widrigen das Erkenntnis nach Lage der Akten erfolgt.  
Lörrach, den 8. Oktober 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W o l f i n g e r.  
G. 125. [33. Nr. 24,150. Ladenburg. (Aufforderung.)  
In Untersuchungssachen  
gegen  
Ludwig Wig von Ivoenheim und den Hauptlehrer Adam Bausch zu Ladenburg,  
wegen Theilnahme an der Mairevolution.  
Hirschwirth Ludwig Wig von Ivoenheim, und Adam Bausch, Hauptlehrer an der Volksschule zu Ladenburg, welche der Theilnahme an dem hochverrätherischen Aufruhr in dem Großherzogthum Baden angeklagt sind, werden mit Beziehung auf die in Nr. 172 der Karlsruhe'ger Zeitung und dem Mannheimer Journal Nr. 171 d. J. eingetragene bezirksamtliche Bekanntmachung vom 18. Juli d. J., Nr. 15,701, abermals aufgefordert,  
innerhalb vier Wochen  
hier vor Gericht sich zu stellen, indem sonst nach dem

Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gegen sie gefällt werde.  
Ladenburg, den 13. Oktober 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. D ä r r e i m b.  
G. 188. [32. Nr. 20,611. Konstanz. (Vorladung.)  
In Sachen  
des Kaufmanns Ignaz Steiner in  
Achern, Klägers,  
gegen  
Bierbrauer August Schmidt von  
Konstanz, Beklagten,  
Forderung betr.,  
hat Anwalt Wähler von Offenburg folgende Klage erhoben:  
Am 11. November 1847 habe der Beklagte dem Kläger aus einem Eisenbahnwagen eine Geldsumme von mindestens 192 fl. entwendet. Kläger habe den Beklagten mehrfach vergeblich zur Rückzahlung dieser Summe aufgefordert, und bitte deshalb, denselben zu Zahlung dieser Summe nebst 3% Verzugszinsen, vom Tag der Klagehändigung an, zu verurtheilen.  
Zur mündlichen Verhandlung über diese Klage haben wir Tagfahrt auf  
Mittwoch, den 31. d. M.,  
früh 11 Uhr,  
angeordnet, und wird hier der Beklagte, da er schuldig ist, auf diesem Wege bei Vermeidung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden und jede Schutzrede dagegen für veräußert erklärt würde.  
Konstanz, den 6. Oktober 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D i e t s c h e.  
G. 179. [32. Nr. 19,306. Neckargemünd. (Aufforderung.)  
Zyria Schneyer von Sulzbach, Amis Gernsbach, Karl Friedrich Bauer von Adelsheim, und Alexander Kuffert von Sinheim sind der Theilnahme an den letzten hochverrätherischen Unternehmungen und verschiedenen bei dieser Gelegenheit verübten Delicten beschuldigt.  
Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen 2 Monaten  
sich dafür zu stellen, und sich über die ihnen gemachten Anschuldigungen zu verantworten, als sonst nach Aktenlage gegen sie erkannt würde.  
Unser Fahndungsschreiben vom 9. und 26. Juli d. J. wird hiermit zugleich erneuert.  
Auch wird das Vermögen der Genannten hiermit mit Beschlag belegt, und werden deren Schuldner aufgefordert, bis auf weitere gerichtliche Verfügung an dieselben nichts auszugeben.  
Neckargemünd, den 17. Oktober 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S a u e r.  
G. 221. [31. Waldshut. (Erbovorladung.)  
Jakob Dörflinger ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Eltern, der Jakob Dörflinger'schen Eheleute von hier, berufen. Da derselbe aber schon vor etwa 12 Jahren nach Nordamerika ausgewandert, und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieser oder seine etwaigen Leibeserben hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, a dato,  
dafür zur Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene, beziehungsweise seine Leibeserben, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Waldshut, den 14. Oktober 1849.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
B o u i s s o n.  
vdt. Schilling, Notar.  
F. 437. [32. Eßlingen. (Ediktalladung.)  
Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königl. württembergischen Gerichtshofs für den Neckarreis zu Eßlingen die Ehefrau des Neckers und Klappenwirths Jakob Friedrich Schrey von Obererzingen, Oberamts Wailingen, Friederike, geb. Maier, gegen ihren angeblich nach America entwichenen Ehemann um Erkennung des Ehescheidungsprozesses wegen Ehebruchs desselben gebeten, und man in Gemäßung dieses Gesetzes zur Verhandlung ihrer diesfälligen Klage  
Mittwoch, den 16. Januar 1850,  
bestimmt hat, so wird durch gegenwärtige Ladung gedachter Jakob Friedrich Schrey, auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihm in Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, aufgefordert, am gedachten Tage, vor der Eingang des genannten Gerichtshofs zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, und sich hierauf zu erklären, und etwaige Einreden rechtlicher Ordnung gemäß vorzutragen, widrigenfalls, wenn die Ladung nicht Folge leisten, ihre Einlassung als verneinend angesehen, und weiter ergehen würde, was Rechtens ist.  
So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des königl. württembergischen Gerichtshofs für den Neckarreis.  
Eßlingen, den 19. September 1849.  
P f a f f.  
G. 149. [32. Nr. 10,538. Korb. (Bekanntmachung.)  
J. S.  
Pfarrer Bohm's Wittve von Karlsruhe, Klägerin,  
gegen  
Geometer Stielerlin von Korb, Beklagten,  
Forderung betreffend.  
Dem Beklagten wird aufgegeben, die Klägerin mit ihrer eingelagerten Forderung, im Betrage von 111 fl. 5 kr. für verabreichte Kost und Darlehen,  
binnen 21 Tagen  
zu befriedigen, widrigen diese auf Anrufen der Klägerin für zugestanden erklärt würde.  
Da der Beklagte schuldig ist, so wird ihm gegenwärtige Verfügung auf diesem Wege eröffnet.  
Korb, den 6. Oktober 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
B e d.  
vdt. Straub.  
G. 174. [22. Nr. 47,266. Heidelberg. (Bekanntmachung.)  
In Sachen  
des Mathä Feyrendach von Bräunlingen  
gegen  
Callus Maier von Heidelberg,  
Forderung betreffend.  
Beschluß.  
Wird die von dem Beklagten gegen das diesfällige Urtheil vom 10. Februar d. J. angezeigte Berufung wegen veräußert Aufstellung und Einführung der Beschwerde für verfallen erklärt.

Da der Beklagte schuldig ist, so wird ihm dieses auf gegenwärtigen Wege eröffnet.  
Heidelberg, den 16. Oktober 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
S c h a a f f.  
vdt. Graß.  
G. 231. Nr. 5321. Stetten. (Bekanntmachung.)  
Joseph Goretz von Stetten wurde heute als Abwesenheitspfleger für den wegen Hochverrats schuldigen Franz Raffe von hier aufgestellt und verpflichtet; was mit dem Befügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemand anders, als an Joseph Goretz Forderungen des Franz Raffe berichtigt werden können.  
Stetten a. f. M., den 2. Oktober 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
R e t t i g.  
vdt. Mangold,  
A. J.  
G. 56. [33. Nr. 9908. Haslach. (Bekanntmachung.)  
J. U. S. gegen Handelsmann Kaver Götterarm von Haslach, wegen Theilnahme am Hochverrat, wird hiermit die unterm 26. Juli d. J., Nr. 6974, verfügte Vermögensbeschlagnahme als auch zu Gunsten des beschädigten Aetars angelegt erklärt.  
Haslach, den 12. Oktober 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
J ä n g l i n g.  
G. 244. Nr. 29,798. Bruchsal. (Bekanntmachung.)  
Johann Jakob Panauer von Muggart, Amis Mühlheim, soll in einer dahier anhängigen Untersuchungssache vernommen werden.  
Wir ersuchen sämmtliche Behörden, denen Etwas von seinem derzeitigen Aufenthalt bekannt wird, uns folglich davon zu benachrichtigen, auch dem J. Panauer keinen Mißtrauen außer in seine Heimath auszustellen.  
Bruchsal, den 15. Oktober 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. S e n g e r.  
vdt. Hübner, A. J.  
G. 223. Nr. 15,223. Eppingen. (Strafgerichtliche Bekanntmachung.)  
J. U. S.  
des Staatsanwaltes am großh. Hofgericht des Mittelrheintreffes, Antl.,  
gegen  
S. Guldig und W. Feuchtinger in  
Heilbronn, Angekl.,  
wegen Preßvergehen,  
werden mit Hinweisung auf die gerichtliche Anordnung vom 29. September d. J., Nr. 14,276, und auf den Grund des §. 6 des Gesetzes vom 1. August l. J. über das Verfahren bei Preßvergehen, nachdem sich die Angeklagten in der dort festgesetzten Frist vor Gericht nicht gestellt, und über die ihnen zur Last gelegten Vergehen verantwortet haben, die in der Anklageschrift vorgebrachten Thatsachen für zugestanden angesehen, und die Angeklagten mit allen weiteren Vertheiligungsmitteln ausgeschlossen.  
Eppingen, den 16. Oktober 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M ü l l e r.  
vdt. Bigel.  
G. 222. Nr. 27,981. Mannheim. (Urtheil.)  
In Sachen  
der großh. Generalstaatskasse, Kl.,  
gegen  
Rechtsprakt. Florian Nordes von Mannheim, Bekl.,  
Forderung betr.,  
wird auf gepflanzte Verhandlung zu Recht erkannt:  
Die Klägerin sey mit ihrer Forderung von 700 fl. nebst Zinsen abzuweisen, und der mit Beschlag vom 17. August d. J. angelegte Arrest wieder aufzuheben, unter Verfallung der Klägerin in die Hälfte der bisherigen Kosten.  
B. R. W.  
Dies wird dem Beklagten hiermit eröffnet.  
So geschähen Mannheim, den 11. Septbr. 1849.  
Großh. bad. Stadtkant.  
S e r g e r.  
G. 101. [33. Rm. H. O. Nr. 2737. II. Senat. Freiburg. (Urtheil.)  
In Untersuchungssachen  
gegen  
Soldat Feinr. Michael Steiert von Freiburg, und Konforten,  
wegen Verwundung,  
wird auf amtlich festgesetzte Verhöre zu Recht erkannt:  
Es sey Soldat Heinrich Michael Steiert der Verwundung des Corporals Rudolph Schenk von Basel für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer zweijährigen gemeinen Zuchthausstrafe, welche in dem neuen Männerzuchthause zu Bruchsal in schwebmonatlicher Einzelhaft zu erheben ist, zur Tragung der Kur- und Strafschuldenskosten, und von  $\frac{1}{2}$  der Untersuchungskosten unter Haftbarkeit für Alle zu verurtheilen.  
B. R. W.  
So geschähen  
Freiburg, den 11. Mai 1849.  
Großh. bad. Hofgericht des Oberrheintreffes.  
gez. W. O. L. (L. S.) gez. Reiner.  
Da der Aufenthalt des Heinrich Steiert unbekannt, so wird ihm vorstehendes Urtheil auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht. Zugleich bitten wir, auf denselben zu fahnden und ihn im Verletzungsfalle gefänglich anher einzuliefern.  
Lörrach, den 14. September 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W o l f i n g e r.  
G. 85. [32. Nr. 29,388. Durlach. (Schuldenliquidation.)  
Ueber das Vermögen des Neckers Heinrich Brauch von Bergbausen wurde Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf  
Mittwoch, den 23. November 1849,  
früh 9 Uhr,  
angeordnet.  
Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verfaßt, und in Bezug auf Borgvergleich

und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Durlach, den 9. Oktober 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
S a l u r a.  
vdt. Schanz, A. J.  
G. 236. Nr. 27,645. Bruchsal. (Schuldenliquidation.)  
Gegen die Verlassenschaft der Joseph Anton Bencher's Wittve, Susanne, geborne Moberg, von Untergrombach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Montag, den 5. November d. J.,  
früh 8 Uhr,  
auf diesfälliger Gerichtsankant angeordnet.  
Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich verfaßt, und, sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Bruchsal, den 23. September 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. B e r g.  
G. 20. [33. Nr. 10,858. Fullendorf. (Schuldenliquidation.)  
Gegen Joseph Mährle von Großhadefen haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf  
Dienstag, den 20. November d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
angeordnet.  
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleich verfaßt werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Fullendorf, den 10. Oktober 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W e i ß.  
G. 122. [32. Nr. 18,485. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.)  
Gegen Rothgerber Johann Baptist Mesmer von Weisingen wird unterm 4. August d. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf  
Samstag, den 17. November d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
angeordnet.  
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleich verfaßt werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Donaueschingen, den 22. September 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
B a r t o n i g.  
G. 214. [31. Nr. 17,352. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.)  
Der hiesige Bürger und Parituler Karl Bachmeyer ist gesonnen, nach America auszuwandern.  
Zur Liquidation etwaiger Schulden wird daher Tagfahrt angeordnet auf  
Montag, den 5. November d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr,  
und es werden hiezu alle Diejenigen, welche Forderungen an den Auswandernden machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben in der Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zu ihrem Recht verholpen werden könnte.  
Karlsruhe, den 15. Oktober 1849.  
Großh. bad. Stadtkant.  
S t ö f f e r.  
G. 202. Nr. 33,744. Freiburg. (Fahndungs- und Rücknahme.)  
Da Mathias Saumer von Herdern sich gestellt hat, so wird das Ausschreiben vom 2. d. M. zur Fahndung auf denselben zurückgenommen.  
Freiburg, den 14. Oktober 1849.  
Großh. bad. Stadtkant.  
S a u e r b e d.  
G. 203. [32. Nr. 11,760. Ueberlingen. (Stipendien-Vergebung.)  
Bei der künftigen Stiftung dahier ist ein Stipendium mit 124 fl. jährlich vom 23. April d. J. beginnend an einen Studirenden der Theologie zu vergeben.  
Die Kompetenzen um dasselbe, welche nicht unter 18 und nicht über 26 Jahre alt seyn dürfen, haben ihre Bewerbungen unter Vorlage eines Geburts-, Studien- und Vermögenszeugnisses  
innerhalb 4 Wochen  
bei diesfälliger Stelle einzulegen.  
Ueberlingen, den 12. Oktober 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt  
S a m b u r g e r.  
G. 268. S t o d a c h.  
Zufolge höherer Anordnung wurde die großh. Domänenverwaltung Fullendorf aufgehoben, und ging solche am 15. d. M. auf uns über; was wir um zur öffentlichen Kenntnis bringen.  
Stodach, den 17. Oktober 1849.  
Großh. bad. Domänenverwaltung.  
G r i m m.